

Teilnahmebedingungen Internationale Grüne Woche 2023

Stand BERLIN

1 Veranstaltung / Veranstalter

Bei der Internationalen Grünen Woche Berlin handelt es sich um eine internationale Ausstellung der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Hausbedarfs mit jeweiligen kommerziellen Angeboten und Sonderschauen.

Die Internationale Grüne Woche Berlin wird von der Messe Berlin GmbH in Abstimmung mit den einschlägigen ernährungs-, land- und forstwirtschaftlichen Institutionen sowie denen des Gartenbaus auf dem Messegelände Berlin veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung

20. – 29. Januar 2023

Anmeldeschluss

5. August 2022

Öffnungszeiten

20.– 29. Januar 2023, 10.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 27. Januar 2023, 10.00 – 20.00 Uhr

Aufbaubeginn

16. Januar 2023

Aufbauende

19. Januar 2023

Konstruktiver Aufbau: 16.00 Uhr

Dekorativer Aufbau: 22.00 Uhr

Abbauende

31. Januar 2023

Auf- und Abbauezeiten täglich jeweils von 7 Uhr bis 22 Uhr (darüber hinausgehend nur nach Anmeldung).

3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller auf der Internationalen Grünen Woche Berlin werden zugelassen:

Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbedarfs sowie Haus und Hof, s. Warengruppenverzeichnis.

4 Preise / Standpaket

Standmiete

Stand des Bundeslandes Berlin: 249,00 Euro/m²

Darin enthalten sind folgende Leistungen:

- Standmiete
- Ausstellerausweise entsprechend Standgröße
- Aussteller-Betreuung
- Standgrundausrüstung (Standbau, Teppich, Beleuchtung, Möbel, Blendenbeschriftung, Strom- und Wasseranschluss sowie der Verbrauch)
- Übergeordnete Gestaltung der Berlinfläche (Abhängungen)

Mindestfläche: 5m²

Alle vorgenannten Netto-Mietpreise beziehen sich auf 1 m² Hallenfläche.

Von der Standmiete umfasst ist der übliche Strom- und Wasserverbrauch sowie die gemäß Ziffer 10 dieser Teilnahmebedingungen ausgewiesenen Anzahl an Ausstellerausweisen.

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

Ein zusätzlicher **AUMA-Beitrag von 0,60 Euro pro m²** Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils anzuwendenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

5 Standbaugestaltung

Jeder Stand bei der Internationalen Grünen Woche muss vom Aussteller mindestens Bodenbelag und Stellwände zu den jeweiligen Nachbarständen und als Rückwand ausgestattet werden. Der Bodenbelag ist unfallsicher zu verlegen und darf nicht über die Standgrenze hinausragen.

Standseiten, die an Besuchergänge grenzen, müssen durchgehend offen gestaltet werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf daher ca. 30 % nicht überschreiten und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Die Messe Berlin GmbH behält sich vor, mangelhafte Arbeiten abzulehnen bzw. auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

6 Media-Package/Eintrag Online-Katalog

Für das verpflichtende Media Package gelten folgende Preise:

Hauptaussteller 130,- Euro
Mitaussteller 130,- Euro
Mitaussteller Upgrade 269,- Euro

Bitte nutzen Sie auch die Zusatzangebote unserer [IGW Plus Broschüre](#).

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils anzuwendenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

7 Zahlungsbedingungen

Die gesamte Standmiete ist sofort nach Erhalt der Zulassungsbestätigung, spätestens bis zum auf der Rechnung genannten Datum fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe der Rechnungsnummer und Kundennummer wird gebeten.

Um den Prozess des Rechnungsversands für Sie und die Messe Berlin GmbH effizient und umweltfreundlich zu gestalten, stellen wir auf elektronischen Rechnungsversand um. Zur Digitalisierung des Versands arbeiten wir mit dem Dienstleister Quadiant Germany GmbH & Co. KG zusammen. Unsere Dokumente erhalten Sie zukünftig per E-mail mit einer pdf-Datei in der Anlage von „messe-berlin@quadiant-eservices.com“ an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

8 Werbung und Standgestaltung, Verkauf, Abbau

Die Ausgabe von Prospektmaterial und sonstige Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Die Lautstärke für Musikdarbietungen / Produktpräsentationen muss jederzeit so

bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Verstärkeranlagen sind nicht gestattet.

Alle Veranstaltungen auf dem Stand sind anmelde- und genehmigungspflichtig und müssen bis zum 15. Dezember 2022 mit dem entsprechenden Formular (Leistungspaket) aus dem BECO-Webshop angemeldet werden. Veranstaltungen am Stand können im Zeitraum von 10.00 bis 18.00 Uhr genehmigt werden. Darüber hinaus können Abendveranstaltungen auf dem Stand von 18.00 bis 22.00 Uhr genehmigt werden bei gleichzeitiger Buchung der kostenpflichtigen Leistungspauschale über den BECO Webshop.

Der Direktverkauf ist grundsätzlich gestattet. Der Verkauf von lebenden Tieren während der Veranstaltung ist nicht gestattet.

Der Standabbau darf erst nach Messeschluss am 29. Januar 2023, ab 18 Uhr erfolgen bis spätestens 31. Januar 2023 bis 22 Uhr.

9 Technische Richtlinien, Gerätesicherheitsgesetz

Der Aussteller hat die „Technischen Richtlinien“ zu beachten, die Ihnen im „Downloadcenter“ der IGW-Homepage www.gruenewoche.de zur Verfügung gestellt werden. Sie sind außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel Produktsicherheitsgesetz) einzuhalten (s. Technische Richtlinien der Messe Berlin, Punkt 5.6.2).

10 Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen kostenlose Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu:
Bis 20 m² Standfläche 3 Ausweise sowie für weitere 10 m² Standfläche 1 zusätzlicher Ausweis.

Die kostenlosen Ausstellerausweise werden dem Aussteller per E-Mail von dem Ticketdienstleister Pretix in Form eines Codes zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise müssen kostenpflichtig im BECO Webshop bestellt werden.

Die Aussteller müssen sich mit dem Code online im Ticket-Shop auf www.gruenewoche.de registrieren und ihren personalisierten Ausstellerausweis erstellen.

Darüber hinaus stehen dem Aussteller Ausweise für den Auf- und Abbau zu. Die Auf- und Abbauausweise müssen in der benötigten Anzahl im BECO Webshop bestellt werden. Die Auf- und Abbauausweise sind kostenfrei.

11 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, gesundheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden zu klären.

GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik, unabhängig davon, ob als Hintergrundmusik oder im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung, unabhängig davon, ob für alle Messebesucher oder für geladene Gäste und unabhängig von der Form der Darbietung (Live, Audio/CD/MP3/Vinyl/Streaming) oder Video (DVD/MPEG/Streaming), ist eine Lizenz der GEMA erforderlich. Anmeldungen sind vorzunehmen über das Online-Portal <https://www.gema.de/musiknutzer/>.

GEMA

Postanschrift: GEMA, Postfach 30 12 40, 10722 Berlin
Hausanschrift: GEMA, Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin
Tel. +49 (0) 30 21245-00
E-Mail: kontakt@gema.de

Gestattung

Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen hat der Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes sowie des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes strikt einzuhalten.

Zuständig für Anträge auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Gestattung) im Hinblick auf den Ausschank von Alkohol am Stand ist das

Ordnungsamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Tel.: (030) 9029 - 29000

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Nutzen Sie auch den Online-Service des Ordnungsamtes unter www.ordnungsamt.berlin.de.

12 Ausstellung von Tieren, [Stall- und Betriebsordnung IGW 2023](#)

Für alle Aussteller mit angemeldeten Tieren gelten alle Regelungen des **Tierschutz- und Tiergesundheitsgesetzes (TierSchG, TierGesG)** sowie zugehöriger und nachgelagerter Gesetze in jeweils gültiger Fassung.

Das Messegelände ist Privatgelände. Die Messe Berlin, vertreten durch die **IGW-Tierschauleitung** übernimmt die Betreiberverantwortung für die temporären Viehladestellen nach § 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) an den Auf- / Abtriebtagen, für die veranstaltungsbezogene Tierhaltung im Sinne des TierSchG und den Betrieb der Tierzuchtausstellung nach § 3, 4 mit Gastställen nach § 8 (ViehVerkV) in allen Tieraufenthalts- und Tierverkehrsbereichen.

Mit Verbringen der Tiere auf das Messegelände haben sich die Tierhalter bei der zentralen IGW-Tierschauleitung zu melden. Gemäß der geltenden **[STALL- und BETRIEBSORDNUNG](#)** für alle Tierbereiche zur IGW 2023 ist die IGW-Tierschauleitung berechtigt, stichprobenartig Kontrollen der Papiere (u.a. Impfschutzbescheinigungen) und der Tierunterbringungen / -versorgung auf dem Messestand durchzuführen. Der IGW-Tierschauleitung ist hierfür Zutritt zu den Tierunterbringungen zu gewähren und ihren fachlichen Auflagen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlungen behält sich die IGW-Projektleitung vor, die Tierunterbringungen zu schließen.

Der Verkauf von lebenden Tieren ist nicht gestattet.

13 Abgabe von Kostproben

Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen hat der Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes sowie des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes strikt einzuhalten.

Das Wasser, welches zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit den Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14 Jugendschutzgesetz

Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit § 9 ist ausdrücklich zu beachten, insbesondere wenn Sie alkoholische Getränke anbieten. Ein entsprechender Auszug aus dem Gesetz ist **deutlich sichtbar** auf dem Stand auszuhängen. Wir bitten Sie, Ihre Standleiter in diesem Sinne zu unterrichten. Dies gilt auch für geschlossene Veranstaltungen.

15 COVID-19, Hygiene- und Sicherheitskonzept

Aussteller und Mitaussteller sind verpflichtet, sich im Vorfeld der Teilnahme an der Veranstaltung über die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen und sonstigen Verfügungen, die im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus SARS CoV- 2 (COVID-19) erlassen wurden („COVID-19 Regelungen“), zu informieren und sich daran zu halten. Zudem sind Aussteller und Mitaussteller verpflichtet, die von der Messe Berlin für die Veranstaltung erlassenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere das [Hygiene- und Sicherheitskonzept](#) der Veranstaltung zu beachten. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Coronavirus erkennen Aussteller und Mitaussteller an, dass die Messe Berlin berechtigt ist, jederzeit die Hygiene- und

Sicherheitsmaßnahmen an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Aussteller und Mitaussteller sind verpflichtet, sich fortlaufend über etwaige Änderungen zu informieren, insbesondere über die Webseite der Veranstaltung.

Ferner ist die Messe Berlin berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, die Teilnahme- und Zutrittsberechtigung zu der Veranstaltung an die Erfüllung von Gesundheits-, Sicherheits- und Hygienevoraussetzungen zu knüpfen (bspw. Genesenen- oder Geimpft-Status bei der Optimierung einer Veranstaltung unter 2G-Bedingungen). Sollte die Messe Berlin die Bedingungen der Teilnahme- und Zutrittsberechtigung nach erfolgter Zulassung des Ausstellers bzw. Mitausstellers ändern und es dem Aussteller bzw. Mitaussteller aus diesem Grund nachweislich nicht möglich sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, ist der Aussteller und Mitaussteller berechtigt, innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Bekanntgabe der Bedingungen von dem Teilnahmevertrag zurückzutreten bzw. seine Teilnahme zu stornieren. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegenüber der Messe Berlin sind aufgrund überwiegenden gesundheitlichen Belangen der anderen Aussteller und Teilnehmer ausgeschlossen.

Sofern nach den aktuell zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden COVID-19 Regelungen vorgeschrieben ist, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet sein müssen, oder andere persönliche Teilnahmebeschränkungen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus gelten, sind Aussteller und Mitaussteller verpflichtet, sich an diese Regelungen und an die von der Messe Berlin in diesem Zusammenhang erlassenen Auflagen zu halten sowie die von ihnen Beschäftigten und die von ihnen beauftragten Dritten darüber zu unterrichten.

16 Aussteller-Service

"BECO Webshop" (Berlin Expo Center Online) ist die Bestellplattform für alle Services rund um Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur IGW. Insbesondere verweisen wir auf unsere "Information zur Führung und Ausgestaltung der Stände". Diese Information finden Sie im „Downloadcenter“ unter www.gruenewoche.de.

17 Hochfrequenz, Funkanlagen

Der Betrieb von Hochfrequenz, Funkanlagen und sonstigen Sendern für Nachrichtenzwecke sind durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin, www.bundesnetzagentur.de melde- bzw. genehmigungspflichtig. Die bevorzugt durch die veranstaltungsbezogene Übertragungstechnik der Messe Berlin genutzte Frequenzbänder /-bereiche sind in der technischen Richtlinie der Messe Berlin unter Punkt 5.11 aufgeführt.

Bei Nutzung unangemeldeter Frequenzen wird dies unterbunden, da ggf. andere Aussteller nachhaltig in ihrer Messe-Präsentation gestört sowie die technischen Einrichtungen Dritter geschädigt werden können.

18 Auslandsvertretungen

Die Messe Berlin unterhält ein weltweites Netzwerk von Auslandsvertretungen, deren Kontaktdaten über die [Website der Messe Berlin](#) zu erhalten sind. Jedem Aussteller mit Sitz außerhalb Deutschlands steht ein Anspruch auf Beratung durch die für ihn zuständige Auslandsvertretung zu. Der Service umfasst die Erteilung von Informationen zu den Veranstaltungen und zu Einreisebestimmungen, insbesondere die Unterstützung bei Visaangelegenheiten.

19 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin.